



Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf e.V.

**Richtlinie für die Anerkennung von Trainerlizenzen
und Fortbildungen anderer Fachverbände oder gleich-
wertiger Ausbildungen für die Lizenzvergabe und Ver-
längerung durch den DVMF**



Zum Erwerb einer Lizenz gelten die Rahmenrichtlinien des DOSB, die im November 2005 verabschiedet wurden und die auf dieser Basis entwickelten Ausbildungskonzeptionen des DVMF.

Da es durch die Vielzahl der Sportarten auch immer wieder Quereinsteiger gibt und diese unterschiedliche Kompetenzen mitbringen, sollen mit diesen Richtlinien klare Voraussetzungen für eine Anerkennung dieser Kompetenzen im Rahmen des Lizenzsystems des DVMF geschaffen werden, um so ein einheitliches, nachvollziehbares, qualitativ hochwertiges Ausbildungssystem sicherzustellen.

1. Lizenzverlängerung

Die Lizenz – Gültigkeit ergibt sich aus der vorhandenen Lizenz. Zur Verlängerung gelten die Bedingungen der RRL des DVMF.

Zusätzlich zu den vom DVMF angebotenen Fortbildungen werden Fortbildungen folgender Fachverbände zur Lizenzverlängerung anerkannt

- Schwimmen
- Reiten
- Schießen
- Fechten
- Leichtathletik

Die Möglichkeit einer Anerkennung anderer Fortbildungen ist vom Lehrreferenten des DVMF im Einzelfall zu prüfen und zu genehmigen.

2. Lizenzvergabe

Fehlzeiten während der Ausbildung sind nicht zulässig.

In begründeten Ausnahmefällen können von der Lehrgangsführung auf schriftlichen Antrag Fehlstunden bis maximal 10 % der gesamten Lehrgangsdauer zugelassen werden.

Diese Fehlstunden sind vom Teilnehmer wie folgt nachzuholen:

- Durch den Besuch einer Fortbildung eines anderen Fachverbandes / LSB zu dem Thema der Unterrichtseinheiten, die versäumt wurden.
- Bei Unterrichtseinheiten im Praxisteil der Ausbildung: durch das Absolvieren von zusätzlichen Hospitationsstunden. Hier gilt die 1 zu 3 Regelung. Pro versäumte Stunde einer Ausbildung müssen drei Praktikumsstunden nachgeholt werden.
Diese Stunden sind bei einem höher klassierten Trainer abzulegen (Trainer B hospitiert bei einem Trainer A). Der Nachweis hat schriftlich in nachvollziehbarer Weise zu erfolgen.
- Bei Unterrichtseinheiten im theoretischen Teil der Ausbildung: Nacharbeitung des Unterrichtsstoffes an Hand von Fachliteratur oder Lehrmaterialien. Abfrage des Lernstoffes im Rahmen einer schriftlichen oder mündlichen Prüfung.

3. Anerkennung anderer Lizenzen und Abschlüsse

3.1 Die Basisqualifizierung gemäß DOSB-Richtlinien (= Übungsleiterhelfer - Lizenz des DVMF) wird mit 30 LE der bereits abgedeckten Thematiken anerkannt.

3.2 Eine DOSB-Lizenz eines anderen Fachverbandes oder eines Landessportbundes auf der ersten Lizenzstufe wird als Nachweis für die ersten 60 Lerneinheiten bei der Ausbildung zum



Trainer C Leistungssport Moderner Fünfkampf, zum Trainer C Laser-Run, Biathle und Triathle und zum Übungsleiter C Breitensport anerkannt.

- 3.3 Ein A Trainer in einer der Sportarten des Modernen Fünfkampfs wird als C –Trainer des Modernen Fünfkampfs anerkannt, wenn ein Nachweis über eine mindestens 2 jährige Trainertätigkeit in mindestens zwei Sportarten des Modernen Fünfkampfs über die jeweiligen Landesverbände oder den DVMF erbracht werden kann.

Außerdem muss mindestens eine Fortbildung von 15 LE im Rahmen des DVMF bzw. der Fachverbände

- Schwimmen
- Reiten
- Schießen
- Fechten
- Leichtathletik

nachgewiesen werden. Fortbildungen in der Trainer A Fachsportart werden dabei nicht anerkannt. Sofern die bisherige Trainertätigkeit nicht im Bereich des Verbandes für Modernen Fünfkampf stattgefunden hat, sollte die Fortbildung insbesondere die Grundregeln des Modernen Fünfkampfs, die sportartspezifischen Besonderheiten und das Training des Laser Runs beinhalten.

- 3.4 Ein Hochschulstudium im Bereich des Sports wird als Trainer C Lizenz Moderner Fünfkampf anerkannt, wenn ein Nachweis über eine mindestens 2 jährige Trainertätigkeit in mindestens zwei Sportarten des Modernen Fünfkampfs über die jeweiligen Landesverbände oder den DVMF erbracht werden kann.

Zusätzlich muss mindestens eine Fortbildung von 15 LE im Rahmen des DVMF bzw. der Fachverbände

- Schwimmen
- Reiten
- Schießen
- Fechten
- Leichtathletik

nachgewiesen werden.

Sofern die bisherige Trainertätigkeit nicht im Bereich des Verbandes für Modernen Fünfkampf stattgefunden hat, sollte die Fortbildung insbesondere die Grundregeln des Modernen Fünfkampfs, die sportartspezifischen Besonderheiten und das Training des Laser Runs beinhalten.

- 3.5 Ein Diplom Trainer in einer der Sportarten des Modernen Fünfkampfs wird als B Trainer des Modernen Fünfkampfs anerkannt, wenn ein Nachweis über eine mindestens 2 jährige Trainertätigkeit im Verband für Modernen Fünfkampf in mindestens zwei Sportarten des Modernen Fünfkampfs über die jeweiligen Landesverbände oder den DVMF erbracht werden kann.

Außerdem muss mindestens eine Fortbildung von 15 LE im Rahmen des DVMF bzw. der Fachverbände

- Schwimmen
- Reiten
- Schießen
- Fechten
- Leichtathletik

nachgewiesen werden. Fortbildungen in der Diplom–Trainer Sportart werden dabei nicht anerkannt



Des Weiteren ist eine schriftliche Hausarbeit (10 – 20 Seiten) zum Erwerb der Lizenz notwendig. Das Thema ist mit dem Lehrreferenten des DVMF abzustimmen.

3.6 Die Ausbildungen der Bundeswehr werden vom DVMF wie folgt anerkannt, bzw. lizenziert:

Ausbildung der Bundeswehr	Anerkennung durch den DVMF	Zusätzliche Voraussetzungen
Übungsleiter/in BW	Übungsleiter C „sportartübergreifender Breitensport“	
Fachsportleiter/in Gesundheitssport	Übungsleiterin B „Moderner Fünfkampf in der Prävention“	Grundkenntnisse des Modernen Fünfkampfs
Fachsportleiter „sportartspezifisch“	Allgemeiner Teil der Trainer C Ausbildung Leistungssport des Modernen Fünfkampfs (60 LE)	
Trainer BW	Allgemeiner Teil der Trainer C Ausbildung Leistungssport des Modernen Fünfkampfs (60 LE). Eine Anerkennung weiterer Lerneinheiten ist im Einzelfall nach Abgleich der Lerninhalte möglich.	

4. Durchführung der Traineraus- und -fortbildungen

Trainer C Ausbildungen können im Einklang mit den jeweils gültigen RRL des DVMF von den einzelnen Landesverbänden angeboten werden.

Ab der Trainer B Ausbildung erfolgt die Ausbildung nur noch über den DVMF, ggf. in Kooperation mit einem Landesverband. Dies gilt auch für alle Fortbildungen, die der Lizenzverlängerung dienen.

Sofern ein Landesverband bereit ist, eine Fortbildung zu organisieren und durchzuführen, wird er gebeten, dieses zum Nutzen aller frühzeitig im Rahmen der Jahresplanung des DVMF oder spätestens drei Monate vor Veranstaltung dem DVMF mitzuteilen, damit dieser die Gelegenheit hat die Daten den anderen Landesverbänden mitzuteilen und Überschneidungen mit Fortbildungen anderer Landesverbände möglichst vermieden werden.

In allen Zweifelsfällen entscheidet der Lehrwart des DVMF in Abstimmung mit den zuständigen Präsidiumsmitgliedern.